



Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab 1. Januar 2008

A. Unterrichtszeiten

1 Das Kursjahr der Musikakademie Uri hat zwei Semester. Ein Semester dauert von Februar bis Juli, das andere von August bis Januar.

Gegen Ende eines Semesters findet jeweils ein Schülerkonzert statt.

2 Eine Unterrichtslektion dauert, falls nicht anders deklariert, 45 Minuten.

3 Der Unterricht findet, falls nicht anders vereinbart, zu Schulzeiten der Kantonsschule Altdorf statt, nicht in den Ferien und an Feiertagen des Kantons Uri. Den Ferienplan und weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

4 Für Anfänger oder auf besonderen Wunsch, kann der Unterricht zum reduzierten Ansatz (-33.33%) bei einem Studenten der Aus- und Weiterbildung besucht werden. Die Studenten befinden sich in Ausbildung, der Unterrichtserfolg ist dem Ausbildungsstand des Studenten anzumessen. Die Lehrpersonen behalten sich vor, unangemeldet dem Unterricht beizuwohnen. Schüler haben jederzeit das Recht zu einer Lehrperson zu wechseln.

B. Kursgeld und zusätzliche Kosten

1 Das Kursgeld umfasst die gemäss Anmeldung vereinbarten Leistungen.

2 Das Kursgeld ist innert 21 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

3 Ratenzahlungen sind in Ausnahmefällen und gemäss Absprache möglich.

4 Muss seitens der Schule an die Zahlung erinnert werden, sind Spesen von Fr. 20.- für die Erinnerung zu entrichten.

5 Bleibt die Zahlung nach erfolgter Mahnung aus, kann der Unterricht bis zum Zahlungseingang sistiert werden. Für die ausfallenden Lektionen besteht kein Anspruch auf Nachholbarkeit.

6 Das Unterrichtsmaterial basiert auf Unterlagen der Musikakademie Uri. Zusätzlich anfallende Kosten für CD's, Noten etc. wegen speziellen Wünschen, tragen die Schüler. Die Bezahlung solcher Zusatz-Kosten erfolgt bar oder gegen Rechnung im Sekretariat der Musikakademie Uri oder beim Lehrpersonal.

7 Schüler haben die Möglichkeit, Einzellektionen, Coaching's etc. zu buchen und bar zu bezahlen.

C. Ausgefallene Lektionen

1 Kurse oder Einzellektionen, die von Lehrpersonen abgesagt werden, können vor- oder nachgeholt werden. Die Musikakademie Uri kann bei Bedarf Ersatzlehrpersonen benennen.

2 Kurse oder Einzellektionen, die seitens des Schülers aufgrund Schule/Beruf oder Krankheit/Unfall ausfallen, können nachgeholt werden, falls ein ärztliches Zeugnis oder ein Schreiben der Schule oder des Arbeitgebers vorliegt.

3 Lektionen, die seitens des Schülers versäumt werden, insbesondere auch durch Ferienabwesenheit, sind honorarpflichtig und werden nicht nachgeholt.

4 Für Lektionen, die auf gesetzliche Feiertage fallen, Auffahrt, Ostern, Pfingsten, 1. Mai, 1. August und die Weihnachts- und Neujahrs-Feiertage, besteht kein Anspruch auf Umbuchung. Diese Feiertage werden nicht berechnet.

5 Durch Tourneen können sich längere Abwesenheiten unserer Lehrpersonen ergeben. Der Unterricht kann dann durch eine Ersatzlehrperson erteilt werden.

6 Der Schüler ist verpflichtet, die Musikakademie Uri 24 Stunden vor dem Unterricht per Telefon über Abwesenheiten zu informieren. Ohne fristgerechte Abmeldung gilt die Lektion als bezogen.

Verschiebungstermine werden direkt mit der betreffenden Lehrperson vereinbart.

D. Anmeldung und zeitliche Gültigkeit

1 Mit der Anmeldung gilt der Vertrag als rechtsgültig geschlossen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit gültig und bleibt bis zum Eintreffen einer Kündigung respektive Änderungskündigung bestehen.

2 Kleingruppenkurse und Workshops sind in sich abgeschlossene Kurse und müssen nicht separat gekündigt werden. Dies gilt ebenso für Workshops und Lehrgänge mit definierter Ausbildungszeit.

3 Etwa drei Wochen vor Semesterende werden die neuen Semesterrechnungen mit gleichzeitiger autom. Erneuerung des Vertrages versendet.



E. Anmeldung Abo (Einzeltermine)

- 1 Die Anmeldung ist verbindlich. Die Unterrichtstermine werden individuell zwischen Schüler und dem Sekretariat der Musikakademie Uri vereinbart.
- 2 Die vereinbarten Lektionen müssen innerhalb eines halben Jahres nach Anmeldung eingelöst werden. Nicht eingelöste Lektionen verfallen.
- 3 Ein Rücktritt vom Vertrag ist nicht möglich. Eine Rückerstattung des Kursgeldes oder Teilen davon ist nicht möglich.

F. Kündigung und Kurswechsel

- 1 Die Kündigung ist auf Ende eines Semesters möglich. Sie hat schriftlich auf dem Postweg jeweils anfangs Januar/ anfangs Juli unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Wochen zu erfolgen.
- 2 Bei nicht termin- und formgerechter Abmeldung bleibt die Zahlungspflicht für das folgende Semester bestehen.
- 3 Bei Abmeldungen, welche zwischen Ablauf der Kündigungsfrist und Semesterbeginn eintreffen, wird eine Umtriebsgebühr von Fr. 200.- verrechnet.
- 4 Bei Abmeldungen nach Semesterbeginn, müssen 50% des Kursgeldes bezahlt werden, mindestens aber Fr. 200.--.
- 5 Bei Austritt während des Semesters ist keine Rückerstattung des Schulgeldes möglich. In Ausnahmefällen und auf Antrag entscheidet die Geschäftsleitung der Musikakademie Uri.

G. Aus- und Weiterbildung, Marken- Urheberrecht

- 1 Absolventen der Aus- und Weiterbildung erhalten nach bestandener Prüfung (siehe Prüfungsreglement) eine Weiterbildungsbestätigung oder ein Diplom der Musikakademie Uri. Der Gebrauch der Unterrichts-Methode ist nur für den direkten Schul- Unterricht oder zu privaten Zwecken erlaubt.
- 2 Die Unterrichts-Methode, alle Publikationen, die Lehrmittel od. zusätzlich Arbeitsmittel von *myPIANOline*[®] oder Schneemann-Methode[®] sind Marken- und Urheberrechtlich geschützt.
- 3 Alle genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweilig gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.
- 4 Die Verwendung, Weitergabe oder Vervielfältigung unsere Publikationen und Unterrichtsmethoden (oder Teilen davon) in anderen elektronischen, gedruckten Publikationen oder zu Ausbildungszwecke jeglicher Form und deren Veröffentlichung (auch im Internet) außerhalb der engen gesetzlichen Grenzen ist verboten.
- 5 Die Verwendung für öffentliche Aufführungen zur Ausbildung Dritter insbesondere Professionals sowie die Verwendung von Markenzeichen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Verfügungsberechtigten erlaubt.
- 6 Für Studenten der Aus- und Weiterbildung besteht (je nach Nachfrage) die Möglichkeit in den Räumlichkeiten der Musikakademie Uri, Schüler der Musikakademie Uri zu unterrichten. Dieser Unterricht wird mit 50% (inkl. Feriengeld und vor Abzug aller Sozialleistungen, jedoch max. CHF 33.30 Brutto pro 60min) des vom Schüler zu zahlenden Kursgeldes vergütet. Die Vergütung wird bis zum 10. jedes Monats auf eine Bank- Postkonto ausbezahlt.
- 7 Für Selbständigerwerbende kann eine allfällige Vergütung mit der Kursgebühr verrechnet werden. Für nicht-selbständige gilt die Vergütung als Lohnbezug, sie werden durch die Musikakademie Uri mit den gesetz. min. Anforderungen (AHV/IV & BVG) Sozialversichert.
- 8 Für Absolventen ohne Lehrdiplom od. äquivalentes Diplom und ohne ausdrückliche Genehmigung der Verfügungsberechtigten ist es verboten, außerhalb der Räumlichkeiten der Musikakademie Uri, zu unterrichten.

H. Gerichtsstand

- 1 Der Gerichtsstand ist Altdorf.
- 2 Die Vertragsparteien vereinbaren, vor dem Beschreiten des Rechtsweges mediative Konfliktlösungen zu suchen.